11.10.2023 – Recht und Gerechtigkeit

Herzlich Willkommen zum gemeinsamen Philosophieren!

Heutige Stunde steht wieder auf MEBIS!

§ 1356:

Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist. (aus: Bundesgesetzblatt, 21.6.1957)

- Erläutere, was "Recht" ist!
- Erläutere die 4 Funktionen des Rechts!
- Erläutere, was "Gerechtigkeit" ist!
- Unterscheide "Naturrecht" und "positives Recht" und die damit verbundenen Vor- und Nachteile!
- Erkläre, was Rechtspositivismus ist!
- Unterscheide, nach welchen 3 Hauptprinzipien man Güter, Rechte etc. verteilen kann!

Was ist Recht?

- Gesamtgebilde von Normen und Verhaltensregeln, die in einer Gemeinschaft verbindlich sind
- Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens, da das Recht das Verhalten der Menschen reguliert
- Sanktionierung bei Nichteinhaltung durch den Staat → Zwangscharakter
- Geltungsbereich: Staatsgebiet

Was ist Gerechtigkeit?

- Formales Merkmal: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln
- Maßstab für "gleich" und "ungleich" oft unterschiedlich, z.B. Frauenwahlrecht
- Deshalb gibt es verschiedene GERECHTIGKEITSTHEORIEN:

S. 9, AA: 3 Funktionen von Recht

2. Gerechtigkeitsfunktion

Jeder hat einen Anspruch darauf, sein Recht zu bekommen.

Recht muss festlegen, was gerecht ist.

Recht muss urteilen, was moralisch richtig, sittlich, sozial angemessen ist.

Das kann die Rechtsprechung nie erfüllen, da die Gerechtigkeit oft ein subjektiver (und potentiell unsozialer) Aspekt ist und mit anderen Funktionen kollidiert.

S. 9, AA: 3 Funktionen von Recht

3. Herrschaftsfunktion

Man muss festlegen, wer regiert, und warum er aus objektiven Vernunftgründen regieren darf.

Das ist nötig, um Recht als Ordnungselement einzusetzen.

Wer herrscht, hat Recht.

Ein Herrscher will herrschen. (Die Herrschaftsfunktion des Rechts besagt, dass Recht ausgeführt und angewandt werden soll.) Jedoch hat jeder Herrscher bestimmte Überzeugungen, die vielleicht nicht jedem zusagen, für den das Recht gilt. Daher kann Recht in seiner Anwendung unsozial oder sogar unmoralisch sein.

S. 9, AA: 3 Funktionen von Recht

4. Herrschaftskontrollfunktion

Recht gilt für alle, auch für den, der darüber herrscht.

Daher gibt es eigene Organe, um sicherzustellen, dass sich der Herrscher/ Staat an seine eigenen Gesetze hält (z. B. Verfassungs- und Verwaltungsgericht).

Diese Funktion stellt sicher, dass nur jemand Gesetze macht, die er selbst akzeptieren kann.

[Ergänzung: Quis custodiet ipsos custodes?

Wer wird die Wächter überwachen? (Iuvenal, Satire IV, V. 347)]

Naturrecht und Rechtspositivismus

Naturrecht

Merkmale:

- überzeitliche, überstaatliche und vom jeweils im Staat existierenden Recht losgelöste Geltung → Beispiel: Menschenrechte
- hergeleitet aus der "Natur" → angeborenes, universell gültiges Recht
- Rechtsnormen dürfen nicht gegen aus dem Naturrecht ableitbare moralische Anforderungen verstoßen.

Positives Recht

Merkmale:

- Geltung zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort (in der Regel Staatsgebiet) → Beispiel: Wahlrecht in der Weimarer Republik
- von Menschen gesetztes Recht (von "positiv": lat. ponere: setzen, legen)
- Rechtens ist, was legal ist, was also vom Gesetz her erlaubt ist → moralische Fragen ohne Bedeutung.

Jeweilige Vorteile und Probleme

Vorteil: Berufung auf Naturrechte möglich, wenn das existierende Recht in einem Staat zweifelhaft ist Vorteil: Rechtssicherheit, da der Bürger im Gesetz genau nachsehen kann, was erlaubt und was strafbar ist

Mögliche Probleme:

- mangelnde Rechtssicherheit, da keine Einklagbarkeit gegeben
- Berufung auf Naturrecht durch Diktaturen, z. B. durch Deklarierung despotischer Herrschaft als naturgemäß

Mögliche Probleme:

 Auch eine Norm, die moralisch fragwürdig ist, kann eine Rechtsnorm sein → Bedingung ihrer Gültigkeit ist nur, ob die Norm formal richtig in ein Gesetz umgesetzt worden ist. Skript ab S.9 Lesen (Was ist gerecht?): Bitte notieren Sie Fragen und unklare Stellen!